



REMS-MURR-KREIS

Geschäftsbereich Verkehr

Erfahrungsaustausch mit den Schulträgern im Rems-Murr-Kreis

am 16. November 2012

Thema:

Schülerbeförderung – Ausnahmen und Härtefallentscheidungen



REMS-MURR-KREIS

Schülerbeförderungskosten – ein Spannungsfeld

Haushaltskonsolidierung vs. Schülerbeförderungskosten



Beispiel: Grundschulförderklassen, Klassen 1 - 4 der Erziehungshilfe-, Sprachheil- und Förderschulen für Lernbehinderte im Rems-Murr-Kreis.

Fakten: Schülerbeförderungskosten für 450 Schüler ca. 950.000 € pro Jahr

- Kosten für den Rems-Murr-Kreis pro Kind / Jahr ca. 2.100,- €

Hintergründe:

- Schülergruppe wird häufig mit Schülerfahrzeugen befördert, auch ein oder zwei Kinder!
- Schülerfahrzeuge sind sehr teuer, ca. 1,- €/ km.
- Einsatz von Privat-Pkws kostet im Vergleich nur 0,35 €/km, d.h. nur ein Drittel.



Fazit: Einsatz von Schülerfahrzeugen grundsätzlich nur, wenn unbedingt erforderlich !



Nichts Neues – die Rechtslage

Die vorgegebene Rangfolge der Verkehrsmittel



Grundsatz (§ 8 Abs. 1 SBKS):
Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ÖPNV)

Ist die Benutzung des ÖPNV nicht möglich oder nicht zumutbar,
kommen folgende Alternativen in Betracht:

Privat-Pkw-Einsatz (§ 8 Abs. 2 SBKS)
oder **Begleitung des Schülers im ÖPNV** (§ 5 Abs. 1 SBKS)

Voraussetzungen:

- ✓ Schularthbezogene Mindestentfernung (1,5 bzw. 3 km) erfüllt.
- ✓ Keine Mindestschülerzahl
- ✓ Begleitung muss aus besonderen Gründen notwendig sein.

Mitwirkung der Betroffenen:

- Antrag der Eltern beim zuständigen Schulträger auf Privat-Pkw-Beförderung oder auf Begleitung im ÖPNV.

Einsatz Schülerfahrzeug (§ 8 Abs. 2 SBKS)

Voraussetzungen:

- ✓ Schularthbezogene Mindestentfernung (1,5 bzw. 3 km) erfüllt.
- ✓ Mindestschülerzahl erfüllt (3 Schüler /Wohnort) Sammelhaltestellen sind einzurichten.

Mitwirkung der Betroffenen:

- Antrag der Eltern beim zuständigen Schulträger auf Einsatz eines Schülerfahrzeugs.

Ausnahme: Härtefallregelung (§ 12 Abs. 1 SBKS) :

- ✓ Mindestschülerzahl nicht erreicht
- ✓ Antrag und Genehmigung eines Schülerfahrzeugs in begründeten Fällen („Härtefallregelung“).



Nichts Neues – die Rechtslage

Rechtsgrundlage und „Härtefallregelung“ für Schülerfahrzeuge



§ 12 Einsatz von Schülerfahrzeugen

- (1) Ist weder die Benutzung zumutbarer öffentlicher Verkehrsmittel noch bereits vorhandener Schülerfahrzeuge oder der Einsatz von Privat-PKW möglich, werden die Kosten des Einsatzes angemieteter oder eigener Schülerfahrzeuge erstattet, wenn das Landratsamt den Vertrag (einschließlich aller Änderungen) zwischen Schulträger und Verkehrsunternehmen oder den Einsatz des Schulträgers eigenen Fahrzeugs genehmigt hat. Dabei sollen Sammelhaltestellen eingerichtet werden.

Die Einrichtung von **Schülerfahrzeugen** ist **erst ab** einer Mindestanzahl von **3 Schülern** möglich.

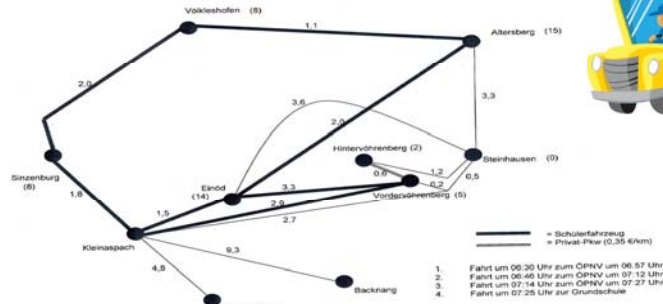
In **begründeten Fällen kann** von dieser Regelung **abgewichen** werden.

**Ziel der Kreisverwaltung:**

1. Einheitliche, transparente und gerechte Anwendung der Härtefallregelung
2. Sachgerechte Entscheidungen, trotz einer Vielzahl von Einzel-Konstellationen



Ein schwieriges Unterfangen – die Fahrpläne ...Auswertungsbeispiel Aspach



Jeder Fall ein Einzelfall ? ...Fallbeispiele



Fallbeispiel 1 - Berufstätig, flexiblen Arbeitszeiten, PKW(s) vorhanden.

- Ablehnung eines Härtefalls. Berufstätigkeit kann unter Berücksichtigung der flexiblen Arbeitszeiten nicht als „Härtefall“ anerkannt werden kann.



Fallbeispiel 2 – Berufstätig, feste Arbeitszeiten oder im Schichtdienst, PKW(s) vorhanden.

- Anerkennung eines Härtefalls teilweise möglich (flexible Kompromisslösungen). Schülerfahrzeug für Fahrten, die nicht abgedeckt werden können, z.B. morgens. Kein Schülerfahrzeug mittags oder nachmittags, wenn Einsatz eines Privat-Pkw möglich. Wartezeitregelung ist restriktiv anzuwenden.



Hinweis: Vergleichbar flexible Lösungen bei Alleinerziehenden möglich

Fallbeispiel 3 – Kein Führerschein und/oder Pkw vorhanden.

- Anerkennung eines Härtefalls unter bestimmten Voraussetzungen möglich, z.B. wenn durch die Eltern glaubhaft bestätigt wird, dass es am Wohnort keine Familienangehörigen (z.B. Großeltern) gibt, die die Familie in diesem Bezug unterstützen können. Erwerb eines Führerscheins oder PKW wird nicht erwartet!





Jeder Fall ein Einzelfall ? ...Fallbeispiele



Fallbeispiel 4 – Berufstätig, flexiblen Arbeitszeiten, PKW(s) vorhanden und Geschwisterkinder zu versorgen

- Anerkennung eines Härtefalls unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Einzelfallentscheidung.
Alter, Gesundheit und Entwicklungsstand der Geschwisterkinder sind maßgeblich.

Hinweis: Behinderungen führen nicht automatisch zur Privilegierung, können Einzelfall aber ebenso beeinflussen.



Fallbeispiel 5 – Berufstätig, flexiblen Arbeitszeiten, PKW(s) vorhanden und Nebenerwerbslandwirtschaft

- Anerkennung eines Härtefalls unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Einzelfallentscheidung.
Nebenerwerbslandwirtschaft kann dem Allgemeininteresse dienen (z.B. Landschaftspflege), wenn sie nicht nur hobbymäßig betrieben wird. Dies kann bei der Abwägung einer Härtefallentscheidung berücksichtigt werden.



Akzeptanz schaffen – Ärger vermeiden - ein möglicher „Fahrplan“ ...



	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Eltern							
Schüler		Schulanmeldung Grundstufe und weiterführende Schulen		Einholung ergänzender Informationen bei den Eltern mit anschließender Auswertung und ggf. Vorabstimmung mit dem Landkreis.			
Schulträger		Auswertung der Neuanmeldungen nach Wohnorten – Abgleich mit Bestand nach Wohnorten und Klassenstufen unter Berücksichtigung der Zahl der voraussichtlichen Schulabgänger			Organisation der notwendigen Schülerbeförderung ggf. auch in Abstimmung mit Nachbargemeinden oder privaten Schulen vor Ort (Fahrtenschlüssel, Fahrplan, Angebotseinholung, Vertrag)		
		Versand Elternnachweise				Genehmigungsanträge einreichen	
		Auswertung Rücklauf Elternnachweise					



Akzeptanz schaffen – Ärger vermeiden - Elternnachweis und Kommunikation



Problem: Das Formular „*Elternnachweis*“ hat bei Eltern zu erheblichen Verunsicherungen geführt und wurde vielfach missverstanden.

Erklärungsversuche:

- Alleinstellungsmerkmale, die im Regelfall einen Härtefall begründen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit kurz und nicht abschließend formuliert.
- Das Formular wurde meist ohne erläuterndes Gespräch verwendet.



Ziel: ***Kommunikation ggü. den Eltern muss verbessert werden***

- Aufklärung: Es zählt die Summe der Argumente
- Transparenz: Die angegebenen Gründe müssen glaubhaft und gegebenenfalls belegbar sein.



Vielen Dank !